

Die Zensurfrage im preussischen Abgeordnetenhaus.

Wien, 24. Februar

In der Dienstagssitzung des preussischen Abgeordnetenhauses kam es zu einer Aussprache über die Zensurfrage.

Zur Debatte stand der Antrag der Haushaltungskommission, die Regierung möge dahin wirken, daß erstens fortan von den Militärbehörden die Pressefreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht nur so weit beschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegsführung unbedingt geboten ist, zweitens insbesondere die Erörterung der allgemeinen Richtlinien unserer Friedensziele tunlichst freigegeben wird, drittens die für die gleichmäßige Handhabung der Zensur getroffenen Einrichtungen wirksamer gestaltet werden, und viertens, wo von Zivilbehörden eine Einwirkung auf die Handhabung der Zensur geübt wird, dafür wie von dem Minister des Innern von den sonstigen Zentralbehörden die Verantwortung übernommen wird.

Abg. Freiherr v. Zedlitz (freikonservativ) berichtet über die Verhandlungen der Kommission: Bei der Einschränkung der Versammlungsfreiheit ist unangenehm empfunden worden, daß Reden vorher zur Zensur geschickt werden müssen, in einem Falle sogar eine Woche vor der Versammlung. (Hört! hört!) Scharfer und häufiger waren die Beschwerden über die Handhabung der Zensur. Man wandte sich gegen die Präventivzensur und gegen das völlige Verbot von Zeitungen. Man kann sagen, daß die Handhabung der Zensur im Laufe der Zeit nicht milder, sondern scharfer geworden ist. Ursprünglich war der Presse zugesichert worden, daß die Zensur sich ausschließlich auf militärische Angelegenheiten beschränken, daß dagegen politische Angelegenheiten von der Zensur nicht betroffen werden sollen. Die Ausführung aber zeigte, daß stetig mehr und mehr rein politische Angelegenheiten als militärische Angelegenheiten angesehen und damit der Präventivzensur unterworfen wurden. Auch innerhalb der Zensurbehörde selbst ist man nicht ganz sicher, wo die Grenze zwischen politischen und militärischen Angelegenheiten zu ziehen ist. Dadurch ist eine erhebliche Unsicherheit in diesen ganzen Angelegenheiten hervorgerufen worden, die Zeitungen wissen nicht mehr, woran sie sind. Deshalb fordert die Kommission, daß die Zensur auf das strengste auf das Gebiet beschränkt wird, auf dem sie berechtigt ist, nämlich dafür zu sorgen, daß nichts geschieht, was unserer siegreichen Kriegsführung abträglich sein oder den starken Siegeswillen der Bevölkerung beeinträchtigen könnte. Die Behandlung der Presse und der Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist kaum vereinbar mit der Größe unserer Zeit, mit der herrlichen Entwicklung unseres nationalen Lebens, mit der Vaterlandsliebe, die uns instand gesetzt hat, die höchste sittliche Kraft zu erreichen, die uns befähigt, einer Welt in Waffen siegreich zu trohen. Ein Volk, dem man mit Recht ein solches Zeugnis ausstellen kann, braucht man nicht mit einem ängstlichen Mißtrauen zu behandeln, das beinahe an die Zeit vor 1848, an die Zeit des „beschränkten Untertanenverstandes“ erinnert. Volles Vertrauen zu unserem Volke und freie Meinungsäußerung könnten starke Verbündete unserer Kriegsführung sein!

Minister des Innern v. Loebell: Die Notwendigkeit der Verhängung des Belagerungszustandes wird von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung anerkannt. Die geäußerten Klagen richten sich auch weniger gegen den Belagerungszustand an sich als gegen seine Handhabung, vor allem auf dem Gebiete der Pressenzur. Auch das ist verständlich. Denn die Einschränkung der freien Meinungsäußerung muß jetzt ganz besonders schwer empfunden werden. Leben und Wert der Presse sind untrennbar verbunden mit der Möglichkeit der freien Meinungsäußerung. Die Presse ist bei uns groß geworden mit der Befreiung der öffentlichen Meinung von staatlicher Zensur und die Zeitungen und politischen und beruflichen Kreise, denen sie dienen, müssen sich an einem Lebensnerv getroffen fühlen, wenn die Zensur sie in der Freiheit ihrer Meinungsäußerung beschränkt. Die Zensur liegt in der Hand der Militärbehörden, die selbständig und unverantwortlich darüber zu entscheiden haben. Die Zivilbehörden haben nur eine vermittelnde Tätigkeit auszuüben. Es ist auf Grund der bisherigen Erfahrung meine feste Ueberzeugung, daß die Zensoren nach bestem Wissen und Gewissen bemüht sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Natürlich sind Mißgriffe vorgekommen, sogar eine ganze Reihe von Mißgriffen. Aber man muß sich doch die Schwierigkeiten der Aufgabe vor Augen halten. Wir haben in Preußen seit fünfzig Jahren Pressefreiheit und hatten deshalb mit der Zensur nichts zu tun. Jetzt kam da auf einmal die ganz neue Aufgabe, die nach besten Kräften zu lösen versucht wurde. In einem Erlaß vom Februar vorigen Jahres habe ich den Polizeibehörden nahegelegt, grundsätzlich bei der Ausübung der Zensur alle kleinlichen Gesichtspunkte zu vermeiden und nur da Streichungen vorzunehmen, wo das Interesse des Staates es notwendig macht. Ich habe auch betont, daß man sich immer nach Möglichkeit den Einrichtungen des Redaktions- und Expeditionsbetriebes anpassen möchte. Dieser Erlaß ist noch in Kraft und muß in allen Fällen beachtet werden, in denen die Zivilbehörden die freie Ausübung der Zensur in der Hand haben. Der Kriegsminister hat diesen Erlaß den kommandierenden Generälen mitgeteilt und eine Anwendung empfohlen.